

Damit Sie wissen, worum es geht: Der Gesetzestext unseres Volksbegehrens
„Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen
zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“

§ 1 Offenlegungspflicht

1. Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe stehen und zwischen dem Land Berlin und den privaten Anteilseignern geschlossen worden sind, sind gemäß § 2 dieses Gesetzes vorbehaltlos offen zu legen. Satz 1 wie die folgenden Rechtsvorschriften gelten auch für zukünftige Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden.
2. Von der Offenlegung ausgenommen sind personenspezifische Daten natürlicher Personen.
3. Das Vorliegen des Ausnahmevorbehalts des Absatzes 2 wird vom Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit festgestellt. Er ist berechtigt, die entsprechenden Daten zu schwärzen.

§ 2 Bekanntmachungen

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden im Amtsblatt für Berlin. Zusätzlich sind die Dokumente des Satzes 1 auf dem Eingangsportal des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Satz 1 und 2 gelten für bereits abgeschlossene Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden entsprechend.

§ 3 Zustimmung- und Prüfungspflicht

Alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden gemäß § 1 dieses Gesetzes sowie Änderungen bereits bestehender Verträge, die den Haushalt Berlins auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Folgen im weitestgehenden Sinne berühren könnten, bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden bedürfen einer eingehenden, öffentlichen Prüfung und öffentlichen Aussprache durch das Abgeordnetenhaus unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen. Für die Prüfung der Verträge ist dem Abgeordnetenhaus eine Frist von mindestens sechs Monaten einzuräumen.

§ 4 Unwirksamkeit

Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die nicht im Sinne dieses Gesetzes abgeschlossen und offen gelegt wurden, sind unwirksam. Bestehende Verträge sind unwirksam, wenn sie innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht offen gelegt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Wasser gehört in Bürgerhand!

Volksbegehren „Unser Wasser“

Mit Ihrer Hilfe kann die vollständige Veröffentlichung von Geheimverträgen der teilprivatisierten Wasserbetriebe gelingen!

1999 wurden die Berliner Wasserbetriebe zu 49,9% an RWE Aqua und Veolia Wasser verkauft – die größte Teilprivatisierung in Europa. Die traurige Bilanz: Arbeitsplätze werden abgebaut, Wasserwerke geschlossen, und im internationalen Städtevergleich zahlen wir trotzdem mit die höchsten Wasserpreise. Ursache dieses Übels sind Geheimverträge mit hohen Gewinngarantien, die zu Lasten von uns Bürgerinnen und Bürgern abgeschlossen worden sind.



Wir wollen mit dem Volksbegehren zur Offenlegung der rechtswidrigen Geheimverträge deren öffentliche und unabhängige Kontrolle erreichen. Erst hierdurch werden die Voraussetzungen für eine kostengünstige (!) Rekommunalisierung der Wasserbetriebe geschaffen. Denn: Solange die Geheimverträge nicht angefochten werden, bestehen die Konzerne RWE Aqua und Veolia Wasser auf ihren vertraglich garantierten Gewinnen. Daher ist die Offenlegung der Geheimverträge von zentraler, strategischer Bedeutung. In einem zweiten Schritt wird wahrscheinlich ein weiteres Volksbegehren zur kostengünstigen Rekommunalisierung der Wasserbetriebe notwendig sein. Denn von al-

lein wird der Senat nicht aktiv werden.

Ein kurzer Rückblick zu unserem Volksbegehren: Den Antrag auf ein Volksbegehren konnten wir im Frühjahr 2008 erfolgreich abschließen. Danach wollte der Senat die Fortsetzung verbieten, scheiterte aber vor dem Berliner Verfas-

sungsgericht kläglich. Nach unserem gerichtlichen Erfolg hatte das Abgeordnetenhaus von Berlin vier Monate Zeit, Stellung zu nehmen. Statt den Gesetzestext unseres Volksbegehrens aufzugreifen, hat das Abgeordnetenhaus das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) „erneuert“ und behauptet, damit würden auch die Verträge zur Wasserprivatisierung veröffentlicht. Das ist falsch! Nach dem neuen IFG werden die Geheimverträge nur **nachverhandelt**, und was dabei herauskommt, weiß niemand. Diese Politik führt die Bevölkerung in die Irre.

Auch die Pressemeldungen über das Urteil zur Akteneinsicht von Abgeordneten verunsichern die Menschen. Wenn Abgeordnete wie bisher wichtige Unterlagen nur im Datenraum des Finanzsenators einsehen dürfen, dann werden sie zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das heißt,

Bis 26. Oktober 2010 läuft die zweite Stufe des Volksbegehrens!

Wie Sie uns unterstützen können, bitte wenden...

dann dürfen sie nicht mit ihren Wählern darüber reden. Es liegt an uns gemeinsam mit Ihnen, den Berlinerinnen und Berlinern, als „Volksgesetzgeber“ (so der Verfassungsgerichtshof), für Kontrolle, Transparenz und Bürgerbeteiligung zu sorgen! Wasser gehört in Bürgerhand, nicht in die von profitgierigen Konzernen!

Wir sind überzeugt: Mit Ihrer Hilfe und der Ihrer Freunde, Bekannten, Nachbarn und Kollegen werden wir bis zum 26. Oktober 2010 die vorgeschriebenen 170.000 Unterschriften gewinnen können, um in der Folge den Volksentscheid herbeizuführen! Die Unterschriften können auch in jedem Bürgeramt während der gesamten Sammelfrist bis SPÄTESTENS 27. Oktober 2010, 13 Uhr abgegeben werden.

Wie Sie mit Geld-, Zeit- und Kontakt-Spenden das Volksbegehren „UNSER WASSER“ unterstützen können!

Diese Ziele können wir als kleine Bürgerinitiative nur mit Ihrer Unterstützung erreichen. Bitte überlegen Sie, in welcher Form Sie, Ihre Freunde, Verwandten, Kollegen, Nachbarn unsere Initiative für ein Volksgesetz zur Offenlegung gegen fragwürdige Geheimverträge unterstützen können.

Wir bitten um **Geld-Spenden**

GELD-SPENDEN oder: Auch direkte Demokratie kostet! Um ausreichend Material (Unterschriftsbögen, Informationsmaterial, Plakate) bereitstellen zu können, sind wir auf Geldspenden angewiesen. Spenden für das Volksbegehren können auf das gemeinnützige Sonderkonto bei der Grünen Liga Berlin unter dem Kennwort „Volksbegehren Unser Wasser“ eingezahlt werden:

Kontoinhaber: Grüne Liga Berlin Kontonummer: 3060508
Bank für Sozialwirtschaft BLZ: 100 205 00
Kennwort: Volksbegehren UNSER WASSER

Wenn Sie eine **Spendenquittung** zur Vorlage beim Finanzamt benötigen, geben Sie bitte auf dem Überweisungsträger auch Ihren Namen und Ihre Anschrift an. Sollte der Platz auf dem Überweisungsträger nicht ausreichen, dann übermitteln Sie bitte die benötigten Daten unserem Finanzbeauftragten Andreas Fuchs, der ihre Daten streng vertraulich behandelt: e-mail: a.rotfuchs@web.de oder Tel.: 030 / 296 59 14

Bitte bedenken Sie: Für die 1. Stufe des Volksbegehrens haben wir mit knapp 7000 Euro über 36.000 gültige Unterschriften in 6 Monaten gesammelt. Von diesem Budget sind nur Sachausgaben finanziert worden! Für die 2. Stufe (Juli – 26. Oktober 2010) müssen 170.000 gültige Unterschriften in 4 Monaten gesammelt werden.

Wir bitten um **Zeit-Spenden**

ZEIT-SPENDEN oder: Sammeln macht Spaß! Wenn Sie einige Stunden Ihrer Zeit erübrigen können, um uns beim Unterschriften-Sammeln bis zum 26. Oktober 2010 zu unterstützen, melden Sie sich bitte bei unseren Organisatoren des Unterschriften-Sammelns, die Sie informieren und motivieren:

Wenn Sie für sich bzw. in Ihrem Umfeld sammeln möchten und Informationen

benötigen, wenden Sie sich bitte an Ulrike Kölver: Tel.: 030 / 217 25 07 (AB) – e-mail: ulrike-koelver@gmx.de

Wenn Sie an unseren festen Sammelstände mitmachen möchten, wenden Sie sich bitte an Michel Tschuschke – Tel.: 030 / 784 59 41 (AB) oder 0163-664 87 39 – e-mail: unser-wasser@gmx.de

Die Zahl von 170.000 Unterschriften hört sich zunächst gewaltig an, aber: Wenn es gelingt, das Sammeln von Unterschriften auf viele Schultern zu verteilen, dann ist das Ziel leicht zu „schultern“! Ein Beispiel: Bei 100 Sammlern müsste jede/r in der Woche 120 Menschen für ihre Unterschrift gewinnen – und wir hätten das Ziel bereits erreicht. Je mehr Sammler mitmachen, desto sicherer unser aller Erfolg!

Wir bitten um **Kontakt-Spenden**

KONTAKT-SPENDEN – Unverzichtbar: die eigenen sozialen Netzwerke! Auch eine wichtige Unterstützung sind die vielfältigsten sozialen Kontakte, die viele Menschen haben: Das eigene soziale „Netzwerk“ kann auf vielfältige Weise einbezogen werden. Beispielsweise kann nicht nur im privaten Umfeld (Familie, Freunde, Vereine), sondern auch im kollegialen Umfeld für eine Unterstützung des Volksbegehrens geworben werden, möglicherweise lässt sich auch „der Chef“ überzeugen und hängt ein Plakat für die Dauer des Volksbegehrens ins Fenster des Büros. Oder Sie sprechen mit Ihrer Bäckerei, mit Ihrem Arzt, Ihrem Buchhändler, ob auch hier die Bereitschaft besteht, zu werben und Unterschriftenlisten auszulegen.

Sollten Sie Kontakte zu Vertretern der Medien haben, wären wir Ihnen für die Vermittlung dieser Kontakte sehr dankbar. Wir stellen Ihnen neben Referenten und Medien¹ auch gerne sachlich-korrekte Stellungnahmen zur Verfügung, die Sie weiterleiten können. Wenden Sie sich bitte in Fragen der Kontakte an: Thomas Rudek – 030 / 261 33 89 (AB) – e-mail: ThRudek@gmx.de

Auch wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie unseren Spendenaufruf an andere Interessierte weiterleiten.

Was immer Sie tun können – Wir danken Ihnen herzlich!

Ihr Berliner Wassertisch
- unterstützt von der Grünen Liga Berlin
und Prof. Keßler (Verbraucherzentrale Berlin) / 24.08.2010



Geld spenden – Zeit spenden – Kontakt spenden!

www.berliner-wassertisch.net

V.i.S.d.P: T. Rudek, c/o Grüne Liga Berlin, Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin Tel.: 44339144

¹ Zu empfehlen ist der Dokumentarfilm „Wasser unter'm Hammer“ von Leslie Franke. Wir haben von Frau Franke die Vorführungsrechte. Wenn Sie Räumlichkeiten zur öffentlichen Vorführung bereitstellen können, dann melden Sie sich bitte bei Claus Kittsteiner (030 / 8332825).